

Vertrag für das Schuljahr 2021/2022

**Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die
Schulleitung der Grundschule Wörrstadt
und**

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind: Name: _____ Vorname: _____

Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022: _____ geb. am: _____

bitte ankreuzen:

wird ab Schuljahresbeginn 2021/22 oder
 ab _____ (Datum bitte ergänzen)

- a) für die **Betreuende Grundschule (32,50 € / Monat) nur an **Freitagen**** angemeldet.
(Die Hausaufgabehilfe ist in der Betreuung am Freitag enthalten.)
- b) für die **Betreuende Grundschule (17,50 € / Monat)**
von **Montag bis Donnerstag** von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr angemeldet.
- c) für die **Betreuende Grundschule (40,00 € / Monat)**
von **Montag bis Donnerstag** von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr **und** an **Freitagen**
angemeldet.

Folgendes bitte nur ankreuzen, wenn Möglichkeit a) oder c) ausgewählt wurde:
Die Anmeldung zur Betreuung am Freitag erfolgt zu folgenden Zeiten:

neue 1. Klasse von 11.40 Uhr bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen
und 2. Klasse von 11.40 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen
 von 11.40 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen
 von 11.40 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen

3. und 4. Klassen

von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen
 von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen

1. Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt für alle Schulen einheitlich festgesetzt.
2. Neben dem Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule sind zusätzlich noch die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen, die in voller Höhe auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Die Kosten für ein Mittagessen betragen im o. a. Schuljahr z. Zt. 3,70 €. Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeinde durch Bescheid. Die Beiträge und die Verpflegungskosten sind am 15. eines jeden Monats zu zahlen.
3. Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule sind nicht möglich. Sollte das Kind wegen Krankheit an einzelnen Tagen an der Verpflegung nicht teilnehmen können, werden die Verpflegungskosten nicht berechnet, wenn der Schule bis 08.00 Uhr am gleichen Tag die Abwesenheit mitgeteilt wird.
4. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich. Eine Abmeldung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind während des Schuljahres die Grundschule verlässt. Telefonische und mündliche Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Vertragslaufzeit endet automatisch zum Ende des Schuljahres.
5. An- und Abmeldungen haben ausschließlich bei der Grundschule zu erfolgen.
6. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule zu entrichten. Der Ferienmonat Juli oder August eines jeden Jahres ist als Ausgleich für die Schulferien gebührenfrei. Es werden allerdings die tatsächliche Anzahl Essen berechnet.
7. Die Personensorgeberechtigten haften für den Elternbeitrag als Gesamtschuldner.
8. Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung des Elternbeitrags länger als zwei Monate aussteht.
9. Der Vertrag über das vorstehende Betreuungsangebot kommt nur zu Stande, wenn sich auf Grund der Anmeldungen ein Bedarf und keine Überbelegung der Gruppe vorliegt. Bei einem Auswahlverfahren (Überbelegung) gilt die zeitliche Reihenfolge der Abgabe des Betreuungsvertrages.
10. Es gilt die Betreuungs- bzw. Hausordnung der jeweiligen Grundschule.

Wörrstadt, den _____

Schulleitung Grundschule

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Verbandsgemeinde Wörrstadt, die zu zahlenden Betreuungskosten bei Fälligkeit von meinem folgenden Girokonto einzuziehen:

Name des/der Kontoinhabers/ -in: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Name der Bank _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r